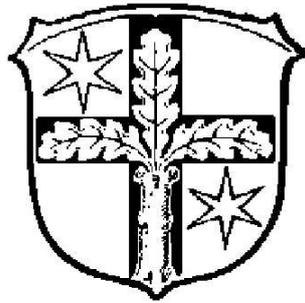


Stadt Bad König



Beteiligungsbericht 2020

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters 3

Teil I

Allgemeines 4

Teil II

Verbundenes Unternehmen 7

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes 9

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung 11

Impressum:

Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Tel.: 06063-5009-0
Fax.: 06063-5009-54

E-Mail: stadtverwaltung@badkoenig.de
Internet: www.badkoenig.de

Vorwort des Bürgermeisters

Nach der aktuellen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO schreibt vor, dass die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht, der für die Stadt nun vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad König „in geeigneter Form“ hierüber unterrichten.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt Bad König im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt und liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Damit wollen wir unserem Anspruch auf Offenheit, Transparenz und Bürgernähe nachkommen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Bad König, im März 2022



Axel Muhn
Bürgermeister

Teil I

1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie der Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch die Anteile einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital. Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschließlich Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Bad König ist aber zurzeit an keiner GbR beteiligt.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden.

Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i.S.d. § 123 a HGO.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Die Beteiligungsverhältnisse
- Die Besetzung der Organe
- Die Beteiligungen des Unternehmens
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Ertragslage des Unternehmens
- Die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- Die Kreditaufnahmen
- Die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben erhalten. Im vorliegenden Fall hat die Kurgesellschaft Bad König GmbH in der Anlage 3 zum Anhang ihres Jahresabschlusses die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2020. Der Prüfbericht der Kurgesellschaft Bad König GmbH datiert vom 22.09.2021.

Kommunaler Gesamtabchluss

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des § 112b Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König in ihrer Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, dass auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

Aus diesem Grund werden gemäß § 112b Abs. 4 HGO folgende erweiterte Angaben über die jeweiligen Aufgabenträger, mit denen die Stadt Bad König verbunden ist, gemacht:

Die Beteiligungen der Stadt Bad König setzen sich gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Beteiligungen	
Müllabfuhr-Zweckverband	240.362,55 €
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00 €
Abwasserverband Bad König	3.462.071,06 €
Wasserbeschaffungsverband Brombachtal / Bad König	33.912,67 €
Kommunale Informationsverarbeitung Hessen	1,00 €
Wasserverband Mümling	426.300,00 €
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	1.500,00 €
Summe	4.164.148,28 €

Teil II

Verbundenes Unternehmen

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König
Tel. 06063 5785 0
Fax 06063 5785 60

Rechtsgrundlagen

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.11.2020

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, die Wahrnehmung aller für die Anerkennung der Stadt Bad König als Heilbad notwendigen Aufgaben gemäß den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes, die Tourismusförderung der Stadt Bad König sowie die Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Amtsgericht, Registriernummer	Amtsgericht Darmstadt, Abt. B, Nr. 70037	
Dauer des Unternehmens	unbestimmt	
Stammkapital	1.648.788,49 EUR	

Gesellschafter/-anteile	Stadt Bad König	98,00 %
	Odenwaldkreis	1,08 %
	Private	0,92 %

Steuerrechtliche Verhältnisse Die Gesellschaft gehört zum Zuständigkeitsbereich des Finanzamts Darmstadt und wird dort unter der Steuernummer 07 237 20601 geführt.

Gemäß den Bedingungen aus den Verfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15. September 1998 – II 22.2.33 c 14/01 – 14/98 zur Bürgschaftsgenehmigung ist die Stadt verpflichtet, eventuell auftretende Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in voller Höhe abzudecken.

Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Axel Muhn, Bad König

-Vorsitzender -

Oliver Vogt, Bad König

-stellv. Vorsitzender im Vertretungsfall-

Frank Matiaske, Erbach

Dr. Jochen Melchior, Bad König

Beate Büнау Bad König

Willi Jäckel, Bad König

Willi Reichert, Bad König

Klaus-Dieter Horn

Rainer Hofmann, Bad König

Bernhard Geist

Steffen Urich Bad König

Herr Stefan Schmitt, Höchst i.Odw.

Belegschaftsvertretung -

Geschäftsführer

Werner Eger, Bad Friedrichshall

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Grundschulden in Höhe von insgesamt EUR 2.319.732,11, eingetragen im Grundbuch von Bad König, Band 70, Blatt 2879, sowie durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bad König in Höhe von EUR 11.759.713,27 (= DM 23.000.000,00) und der Sicherungsübereignung des Blockheizkraftwerks gesichert.

Ferner ist ein Darlehen mit einer weiteren Ausfallbürgschaft über 80 % von EUR 250.000,00 (=EUR 200.000,00) der Stadt Bad König gesichert.

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes

Das Geschäftsjahr 2020

Die Besucherzahlen in der Odenwald-Therme lagen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 104.781 Besucher niedriger. Die geplanten Besucherzahlen von 170.000 konnten mit 80.551 Besuchern aufgrund der coronabedingten Schließungen vom 14.03. bis 05.07.2020 sowie vom 02.11. bis 31.12.2020 nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bad König von insgesamt 855 T€ ein Jahresüberschuss von 257 T€ (Vorjahr 46 T€) erwirtschaftet. Dieser Überschuss ist in erster Linie auf die außerordentlichen Wirtschaftshilfen der Bundesregierung (November 174 T€, Dezember 252 T€ = 426 T€) für das Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. Die außerordentlichen Wirtschaftshilfen wurden in Teilbeträgen durch das Regierungspräsidium Gießen gezahlt und im laufenden Geschäftsjahr im Jahresabschluss ausgewiesen.

Der vom Verwaltungsrat am 14.12.2020 beschlossene angepasste Wirtschaftsplan der Kurgesellschaft Bad König GmbH für das Geschäftsjahr 2020 weist ein negatives operatives Ergebnis vor Berücksichtigung der Verlustzuweisungen von -1.135 T€ aus. Der Wirtschaftsplan vom 27.11.2019 wurde am 14.12.2020 angepasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans am 27.11.2019 eine Corona-Pandemie nicht absehbar war.

Im Jahresabschluss 2020 wurden aufgrund der außerordentlichen Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember in Höhe von 426 T€ sowie Coronahilfe durch den Verband der Ersatzkassen in Höhe von 17 T€ = insgesamt 443 T€ erfolgswirksam ausgewiesen.

Weiterhin wurde aufgrund der längeren Schließung der Odenwald-Therme eine Tilgungsaussetzung für das Baudarlehen bei der Volksbank Odenwald eG vorgenommen (März bis September 2020 und Januar bis März 2021). Diese Tilgungsaussetzung war im Erfolgs- und Vermögensplan nicht berücksichtigt worden, so dass die seinerzeit errechnete Zuzahlung der Stadt Bad König gemäß dem 1. Wirtschaftsplan (Verlust -855 T€) in das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft in Höhe von 431 T€ nach Anpassung des Wirtschaftsplans vom 14.12.2021 seitens der Stadt Bad König nicht geleistet wurde.

Wirtschaftliche Lage:

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird nachfolgend anhand der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dargestellt.

Das Geschäftsjahr 2020 der Kurgesellschaft Bad König GmbH war besonders durch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Durch die Corona-Pandemie sind

die Leistungszahlen des Geschäftsjahres 2020 mit den Leistungszahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

Ertragslage

Im angepassten Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustzuweisungen von - 1.135 T€ geplant, tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag vor Verlustzuweisungen in 2020 von - 597 T€ erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 538 T€ (= + 47,4 %).

Die für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten geplanten Gesamterlöse von insgesamt 1.540 T€ sind mit 1.983 T€ um 443 T€ überschritten worden (+ 28,8 %). Hier sind 150 T€ Erlöse (außerordentliche Wirtschaftshilfe für November 2020) geplant worden. Der geplante Aufwand hat sich von insgesamt 2.675 T€ auf tatsächlich 2.580 T€ vermindert (- 95 T€ = - 3,5 %).

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Jahr 2021

Im Erlösbereich für das Geschäftsjahr 2021 sind gemäß Wirtschaftsplan vom 14.12.2020 insgesamt 1.420 T€ geplant.

Für den Kostenbereich sind in 2021 insgesamt 3.006 T€ geplant.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 wird damit ein Verlust von 1.586 T€ aus der operativen Geschäftstätigkeit gemäß dem am 14.12.2020 beschlossenen Wirtschaftsplan erwartet.

Weiter sieht der Vermögensplan für 2021 eine erneute Zuzahlung des Stadt Bad König in das Eigenkapital der GmbH in Höhe von 408 T€ vor. Beide Beträge sind im Haushaltsplan der Stadt Bad König eingeplant.

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung

Anlage 1: Bilanz der Kurgesellschaft Bad König GmbH zum 31.12.2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020
=====

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bad König

AKTIVSEITE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2,00	2,00
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.071.840,57		8.385.833,57
2. technische Anlagen und Maschinen	122.317,00		146.023,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.760,00	8.276.917,57	99.044,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.046,17		13.000,44
2. Waren	11.654,92	23.701,09	10.528,03
Übertrag		8.300.620,66	8.654.431,04

<u>AKTIVSEITE</u>	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.300.620,66	8.654.431,04
II. Forderungen und sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.877,21		49.170,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 100,00 (EUR 100,00)	450.631,70	496.508,91	23.558,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und <u>Schecks</u>		407.799,19	546.157,69
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.797,69	0,00
		9.206.726,45	9.273.317,22

Anlage 1

Blatt
3

<u>PASSIVSEITE</u>	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.648.788,49	1.648.788,49
II. Kapitalrücklage	4.326.000,00	4.326.000,00
III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag EUR - 568.739,54 (EUR - 614.508,58)	- 311.682,15	- 568.739,54
B. Sonderposten für öffentlichen <u>Baukostenzuschuss</u>	38.751,91	56.135,83
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	712,13	755,38
2. Sonstige Rückstellungen	128.123,73	183.544,83
Übertrag	5.830.694,11	5.646.484,99

PASSIVSEITE	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.830.694,11	5.646.484,99
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.314.387,78		3.441.242,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.220.836,67 (EUR 720.134,02)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 93.551,11 (EUR 2.721.108,35)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.339,64		133.238,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47.339,64 (EUR 133.238,17)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.920,12	3.374.647,54	50.966,89
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 0,00)			
davon aus Steuern EUR 4.956,21 (EUR 42.181,10)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.531,50 (EUR 1.683,08)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.767,49 (EUR 50.814,26)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 152,63 (EUR 152,63)			
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.384,80	1.384,80
		9.206.726,45	9.273.317,22

Anlage 2

Blatt
1

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

=====

**Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bad König**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.260.205,68	2.620.575,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		722.479,29	190.257,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	95.970,51		221.691,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.777,74	123.748,25	54.068,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	718.636,37		972.045,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 60.293,02 (EUR 78.349,92)	278.877,01	997.513,38	299.121,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		361.343,22	362.239,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		898.822,05	1.192.381,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,60	4,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		166.387,00	187.932,79
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		571,90	655,15
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 565.694,23	- 479.298,94

Anlage 2

Blatt
2

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 565.694,23	- 479.298,94
11. Sonstige Steuern		32.248,38	26.923,28
12. Erträge aus Verlustübernahme		855.000,00	551.991,26
13. Jahresüberschuss		257.057,39	45.769,04
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		568.739,54	614.508,58
15. Bilanzverlust		311.682,15	568.739,54